

## Hygiene-Plan Fasangarten von 01.09.2020

- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder Community Maske ist für Kinder ab 6 Jahren erforderlich. Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
- **Neu: Masken Pflicht ab 5 Klasse, bis 18 September(wird noch mit Ministerium / Gesundheitsamt geklärt, ob Klasse 5 in der ESM zu Grundschule zählt )Kombination Klassen 4/5 Zähl als eine 5 Klasse.**
- Schüler\*innen kommen mit Mund-Nasen-Bedeckung in die Schule und tragen diese bis ins Klassenzimmer. Wenn mindestens ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann, ist während des Unterrichts keine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schüler\*innen, Externe) verpflichtend.
- **Zwei Optionen für die Entsorgung bzw. Aufbewahrung von Mund-Nasen-Bedeckung:** a) Wegwerf-Masken in den Restmülleimer  
b) Stoffmasken in Plastiktüte (Ziplock-Beutel) in der Schultasche verstaut.
- Die Schüler\*innen gehen zum zugewiesenen Tisch, hängen ihre Jacke über die Stuhllehne, verstauen die Schultasche unter dem Tisch. Die Straßenschuhe werden anbehalten!
- Hände werden im Klassenzimmer gewaschen (20 - 30 Sekunden).
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (2x „Happy Birthday“ singen) während des Tages: bei Ankunft, nach der Pause, etc.
- Auf Abstand wird geachtet (mindestens 1,5 m).
- In den Treppenhäusern wird ein Abstand von **5 Stufen bis zur nächsten Person** eingehalten.
- Die Garderobe wird nicht genutzt. Die Jacken werden am Stuhl des Kindes gehängt, um Kontakt mit Mitschülern zu vermeiden. Straßenschuhe dürfen in der Klasse getragen werden.
- Bei Regenwetter, werden die Stiefel unter den Tisch gestellt, und die Kinder bleiben ohne Hausschuhe in der Klasse. Beim Toilettengang werden die Stiefel angezogen.
- Auf die Einhaltung der Hust- und Niesetikette wird hingewiesen: Husten oder Niesen immer in die gleiche Armbeuge (es gibt also eine schmutzige und eine saubere Armbeuge) oder in ein Papiertaschentuch, das direkt entsorgt wird.
- Die Schüler\*innen werden darauf hingewiesen, Augen, Nase und Mund nicht zu berühren.
- Mund-Nasen-Bedeckung wird in den Gängen und bei Toilettengang getragen (Schüler\*innen und Mitarbeiter der ESM).

- Die Schüler\*innen gehen einzeln zur Toilette, wo eine Aufsicht auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hinweist.
- Es gibt eine zugewiesene Toilette und Waschbecken für jede Klasse.
- Die Schüler\*innen sollen außer Schulbücher, Federmäppchen, Heft, Trinkflaschen und Brotbox keine weiteren Gegenstände zur Schule mitbringen.
- Nach jeder Unterrichtsstunde (45 min) wird das Klassenzimmer **5 Minuten** durchgelüftet.
- **Gesundheitszimmer:** es ist immer nur ein Kind (mit Mund-Nasen-Schutz) im Büro der Krankenschwester erlaubt. Lehrkräfte, die ein Kind zur Krankenschwester schicken möchten, rufen zur Anmeldung des Kindes vorher an (**Telefonnummer 4302**).
- Bei (Covid-19, Corona spezifischen) Krankheitszeichen, wie z.B. Fieber ab 37.8 °, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmack-/ Geruchssinn, Hals-/ Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, werden die Eltern direkt kontaktiert und das Kind **muss schnellst möglich abgeholt werden**.
- Das Kind wird vom Gesundheitsdienst in Haus 1 beim Wachdienst an die Eltern übergeben.
- bei (Covid-19, Corona spezifischen) Krankheitszeichen (siehe oben), sollte das Kind **unbedingt zu Hause bleiben**. Ein Arzt oder der kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefonnummer 116 117) muss kontaktiert und die Schule informiert werden.

## **Einreise nach Deutschland**

Das Bundesministerium für Gesundheit beantwortet dieses Thema wie folgt:

### ***Wer muss sich nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in häusliche Quarantäne begeben?***

Wer in die Bundesrepublik Deutschland einreist und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, ist verpflichtet, sich nach der Einreise auf direktem Weg nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort 14 Tage lang zu isolieren. Das gilt nicht, wenn jemand nur durch ein Risikogebiet durchgereist ist und sich dort nicht aufgehalten hat. Das zuständige Gesundheitsamt überwacht die Quarantäneverpflichtung.

Die Regelung zur Quarantänepflicht wird von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit erlassen. Bitte erkundigen Sie sich daher auf der Internetseite des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben bzw. untergebracht sein werden, wie die Quarantäneregelung dort konkret aussieht.

### **Was sind Risikogebiete?**

Ein Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Das Robert Koch-Institut aktualisiert fortlaufend eine Liste der Risikogebiete.

### **Muss man sich nach der Einreise aus einem Risikogebiet selbst beim Gesundheitsamt melden?**

Jeder, der sich in den 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss sich bei der zuständigen Gesundheitsbehörde melden und die Aufenthaltsadresse angeben.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

## Reinigungsplan:

Gemeinsam mit der zuständigen Firma wird unter der Koordination der Hygienebeauftragten ein Reinigungsplan erstellt:

- Spezifizierung der Regelungen nach DIN 77400
- Insbesondere regelmäßige Oberflächenreinigung, vor allem der Handkontaktflächen (Tische, Türklinken- drinnen und draußen, Lichtschalter, Handläufe, Tastaturen, Headsets, Mäuse, Kopierer etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- Oberflächenreinigung genügt, Desinfektion der Schule ist nicht notwendig
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)
- hygienisch sichere Müllentsorgung; für die Entsorgung von Gesichtsmasken wird besonders gekennzeichnete Mülleimer mit rotem Müllbeutel aufgestellt.
- Die Reinigungsgeräte sollten arbeitstäglich aufbereitet werden. Die übliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist ausreichend.
- Die Sanitärräume sind regelmäßig mit Flüssigseife und Händetrockentüchern (Einmalhandtücher) auszustatten.
- Klassenzimmer sind regelmäßig mit Flüssigseife und Papierhandtücher auszustatten.
- Wenn der Reinigung von das Klassenzimmer nicht gemacht worden ist bitte ein E-Mail an Hausmeister: [drago.pilekic@eursc.eu](mailto:drago.pilekic@eursc.eu) und Hygienebeauftragte: [lolita.niles@eursc.eu](mailto:lolita.niles@eursc.eu)